MIET

SPIEGEL

STADT SUHL
Gültig ab 01.01.2024



GEMEINSAM ERSTELLT UND ANERKANNT

VON DER ARBEITSGRUPPE "MIETSPIEGEL" UNTER MITWIRKUNG VON:

Stadtverwaltung Suhl, Sozialdezernat vertreten durch den Bürgermeister Herrn Turczynski

GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Suhl vertreten durch Herrn Hertha

AWG Wohnungsbaugenossenschaft "Rennsteig" eG vertreten durch Herrn Brösicke

Deutscher Mieterbund, Mieterverein Suhl und Umgebung e.V. vertreten durch Herrn Seidler

SWS - Wohnungsbau Suhl GbR vertreten durch Herrn Schmidt

Geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung Herr Damrath

Das Immobilienhaus Fuhrmann vertreten durch Frau Fuhrmann

Immobilien West Dr. Kopplin GmbH vertreten durch Frau Bauroth

Wohnpark Friedberg GmbH & Co. KG vertreten durch Herrn Thelen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zum Mietspiegel	0
Anwendungsbereich des Mietspiegels	0
Bewertungskriterien	0
Lage	0
Baujahr	
Gröβe	0
Ausstattung	0
Beschaffenheit	0
Definition Modernisierungsmaβnahmen	
Handhabung der Mietpreisspannen	
wohnwerterhöhende Merkmale	
wohnwertreduzierende Merkmale	1.
Tabellenmietspiegel der Stadt Suhl	
Straßenverzeichnis	

VORWORT ZUM MIETSPIEGEL

Der Mietspiegel findet seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (in der jeweils geltenden Fassung). Er stellt eine Übersicht über die in der Stadt Suhl gezahlte Miete für nicht preisgebundenen Wohnraum dar.

einen Mietspiegel (§§ 558c, 558d BGB)
eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e BGB)
ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen, hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen

Hierbei ist der Mietspiegel besonders geeignet, unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Mieter als auch der Vermieter eine sinnvolle Einigung über die Miethöhe zu erzielen.

Der vorliegende Mietspiegel ist kein qualifizierter Mietspiegel nach § 558d Abs. 1 BGB, sondern stellt nach § 558c Abs. 1 BGB eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete dar. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten einvernehmlich die Auffassung, dass diese Form des Mietspiegels für die Stadt Suhl angemessen und ausreichend ist, um die zugedachte Einigungsfunktion zwischen Mietern und Vermietern zu befördern.

Der Mietspiegel soll überhöhte Mieten verhindern, aber auch dem Vermieter ermöglichen, berechtigte Mieterhöhungen ohne gerichtliche Auseinandersetzungen durchzusetzen. Ebenso ist er als Orientierungsrahmen für Neuvertragsabschlüsse geeignet. Der Mietspiegel wurde entsprechend der in § 558 Abs. 2 BGB definierten Kriterien Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit strukturiert; die Kriterien Ausstattung und Beschaffenheit wurden hierbei zusammengefasst und führen zu entsprechenden Differenzierungen innerhalb der jeweiligen Mietpreisspannen.

Die energetische Ausstattung und Beschaffenheit wird anhand eines Energieausweises beurteilt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Bedarfsausweis oder um einen Ausweis auf der Basis von Verbrauchsdaten handelt.

Der vorliegende Mietspiegel wurde auf Grundlage des bis 31.12.2023 gültigen Mietspiegels erstellt.

Der Mietspiegel wurde von den Mitwirkenden einstimmig für zwei Jahre für verbindlich erklärt. Er tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

ANWENDUNGSBEREICH DES MIETSPIEGELS

Der vorliegende Mietspiegel stellt die Spanne der ortsüblichen Miete für Wohnungen dar, die keiner Preisbindung unterliegen. Er soll damit als Orientierung für die Einordnung von Neuvertragsmieten, insbesondere zur Bewertung der üblichen Entgelte nach § 5 Abs. 2 Wirtschaftsstrafgesetz, und für Mieterhöhungen dienen. Der Mietspiegel gilt nicht für

Ein- und Zweifamilienhäuser
 Dienst- oder Werkswohnungen
 durch den Eigentümer selbst genutzten Wohnraum
 gewerblich genutzten Wohnraum
 Wohnraum in Heimen, Wohnheimen und Internaten
 untervermietete Wohnungen
 Wohnungen, die einer Mietpreisbindung unterliegen

Die Miete nach §§ 535 ff. BGB ist hier vorliegend auf die Nettokaltmiete bezogen, d.h. alle Angaben enthalten keinerlei Betriebskosten (nach § 27, Anlage 3, II. Berechnungsverordnung bzw. Betriebskostenverordnung vom 01.01.2004) und beinhaltet auch keinen Garagen- bzw. Pkw-Stellplatz oder Aufgelder für Möblierung, Dienstleistungen und Ähnliches.

Die angegebenen Mietpreise berücksichtigen zudem nicht die jeweiligen mietvertraglichen Regelungen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen.

Es wurden bei der Erfassung der Mietpreise nur Wohnungen zugrunde gelegt, deren Miete in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert worden ist (von Erhöhungen der Vorauszahlung für Betriebskosten abgesehen).

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien werden wie folgt definiert:
I. Lage
Zur Einstufung der Lage sind folgende Kriterien zu beurteilen:
 Image Bebauung Grünflächenangebot Schulen und Kitas fuβläufig erreichbar Verkehrsbelastung Infrastruktureinrichtungen fuβläufig erreichbar Parkplatzangebot für Pkw
Die Lageeinstufung aller relevanten Mietstandorte wurde durch die Arbeitsgruppe vorgenommen. Im Straßenverzeichnis, ab Seite 13, wurden alle Wohnlagen in die genannten Bewertungsklassen eingruppiert. Für nicht aufgeführte Standorte ist die Lageeinstufung nach vorgenannten Kriterien eigenständig vorzunehmen.
II. Baujahr
Wohnungen, die bis 1990Wohnungen, die nach 1990 bis 2009Wohnungen, die nach 2009
neu errichtet wurden. Maßgeblich ist das Jahr der Bezugsfertigkeit.
III. Gröβe
 Wohnungen bis 25 m² Wohnfläche Wohnungen über 25 m² bis 50 m² Wohnfläche Wohnungen über 50 m² bis 70 m² Wohnfläche Wohnungen über 70 m² bis 90 m² Wohnfläche Wohnungen über 90 m² Wohnfläche
IV. Ausstattung
Ausstattungsmerkmale wie gefliestes Bad, Zentralheizung oder Zusatzausstattungen werden im Punkt Beschaffenheitsmerkmale bzw. im Rahmen der Spanne berücksichtigt.

V. Beschaffenheit

teilsaniert

Wohnungen, in denen bis zu 4 Modernisierungsmaßnahmen i. S. der Definition durchgeführt wurden.

saniert

Wohnungen, in denen mindestens 5 Modernisierungsmaßnahmen i. S. der Definition durchgeführt wurden.

vollständig saniert

Wohnungen, in denen alle Modernisierungsmaßnahmen i. S. der Definition (Aufzüge soweit vorhanden) durchgeführt wurden.

Mietspiegel Suhl 2024

08

DEFINITION MODERNISIERUNGS-MASSNAHMEN

 Einbau von Fenstern, die mindestens den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV) vom 01.01.1995 genügen
 energetischer Zustand des Gebäudes nach durchgeführten baulichen Maßnahmen, der mindestens den Anforderungen der Wärmeschutz- verordnung (WärmeschutzV) vom 01.01.1995 entspricht
 Erneuerung bzw. Erweiterung der Elektroinstallation in der gesamten Wohnung nach VDE-Vorschrift
 Ausstattung des Bades mit Fliesen oder vergleichbar und Erneuerung der Badinstallation
 Neuinstallation einer zentralen Heizungsanlage, dem steht die vollständige Modernisierung einer bestehenden Heizungsanlage gleich
 Neueinbau oder Erneuerung der Aufzugsanlage
 Erneuerung Hauseingangstüren/Wohnungseingangstüren inkl. Türöffner / Wechselsprechanlage

Maßstab für die qualitative Beurteilung aller Modernisierungen sind die jeweils dafür geltenden baugesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie DIN-Normen und technischen Regelwerke, welche im Zeitpunkt der Modernisierung gültig waren.

Mietspiegel Suhl 2024

09

HANDHABUNG DER MIETPREISSPANNEN

Es handelt sich bei vorliegendem Mietspiegel um einen Tabellenmietspiegel, der für den jeweiligen Wohnungstyp zutreffende Mietpreisspannen ausweist. Hierbei wurden die üblichen Entgelte berücksichtigt, wobei vom Durchschnitt abweichende Extremwerte sowohl nach oben als auch nach unten nicht berücksichtigt wurden. Eine individuelle, im Rahmen eines Mietspiegelfeldes gut ausgestattete Wohnung soll im oberen, eine weniger gut ausgestattete bzw. weniger gut beschaffene Wohnung im unteren Bereich der Spanne eingeordnet werden. Die umfangreichen Moderni-sierungsmaßnahmen dienen der grundsätzlichen Einordnung in den unteren, den mittleren oder oberen Bereich der Spanne.

Darüber hinaus sind die Spannen notwendig, weil Wohnungen über die gemeinsamen Merkmale, wie Größe, Lage, Alter, Beschaffenheit und Ausstattung hinaus weitere individuelle Besonderheiten oder besondere Vor- und Nachteile aufweisen, die im Rahmen der Spannen des jeweiligen Tabellenfeldes berücksichtigt werden können.

Insbesondere sollen dabei die Ausstattung einer Wohnung mit Balkon und die Lage innerhalb des Hauses (Mikrolage) sowie der Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme Berücksichtigung finden.

Des Weiteren können solche Merkmale wie Zuschnitt der Wohnung, Belichtung und Belüftung, Schallschutz, Funktionsabläufe in der Wohnung und Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt, Ausstattung mit modernen Kommunikationsmedien Anhaltspunkte für die Einordnung innerhalb der Spannen sein.

wohnwerterhöhende Merkmale sind zum Beispiel:

 aufgelockerle Beoauung
 Aufzug
 groβzügig geschnittenes Bad / hochwertige Ausstattung
 hochwertiger großzügig geschnittener Balkon
 2 Bäder
 hochwertige Fußböden
 Rollläden / Markisen
 Einbaumöbel / insbesondere Einbauküchen
 altersgerechtes barrierefreies Wohnen
 individuell hochwertiger Wohnungszuschnitt
 wenige Wohnungen im Gebäude
 ein nach Energieausweis ausgewiesener Heizenergieverbrauch von unter
90 kWh/qm p. a.

wohnwertreduzierende Merkmale sind zum Beispiel:

 kein Fenster in Bad / WC und Küche
 keine Zubehörräume / keine Gemeinschaftsräume
 kein Aufzug ab der 5. Etage (4.0G)
 ungünstige Parkplatzsituation
 ungünstiger Wohnungszuschnitt / Durchgangszimmer
 Wohnung ohne Balkon
 Beeinträchtigungen durch Geräusche / ungünstiges Wohnumfeld
 ungünstige Mikrolage des Balkons
 ein nach Energieausweis ausgewiesener Heizenergieverbrauch vor
über 140 kWh/qm p. a.

Die Arbeitsgruppe "Mietspiegel" dankt der Stadt Suhl sowie allen beteiligten Wohnungsunternehmen, Eigentümern, Immobilienmaklern, Sachverständigen und Verwaltern für die konstruktive Arbeit im Interesse der Mieter und Vermieter der Stadt und für die Bereitstellung der betreffenden Daten.

TABELLENMIETSPIEGEL DER STADT SUHL

GÜLTIG AB 01.01.2024 (Spannen)

		Baujahr (Jahr dei	r Bezugsfertigkeit)			
			bis 1990		nach 1990 bis 2009	nach 2009
Größe	Lage	teilsaniert	saniert	vollständig saniert	neu errichtet	neu errichtet
bis 25 m²	einfach	-	-	6,50 - 8,10	-	-
	mittel	4,00 - 5,20	-	-	-	-
	gut	-	-	-	-	-
über 25 m² bis 50 m²	einfach	4,10 - 5,20	4,30 - 5,50	4,70 - 6,40	5,50 - 6,50	-
	mittel	4,10 - 6,00	4,70 - 6,50	5,00 - 6,80	5,40 - 7,50	7,00 - 11,00
	gut	4,40 - 6,20	5,10 - 7,10	5,40 - 7,30	5,80 - 7,10*	-
über 50 m² bis 70 m²	einfach	4,10 - 5,00	4,30 - 6,00	4,50 - 6,50	5,30 - 6,50	-
	mittel	3,90 - 5,80	4,80 - 6,40	4,90 - 7,00	5,60 - 7,40	6,50 - 9,00*
	gut	4,20 - 6,50	4,50 - 6,15	5,20 - 7,30	5,80 - 7,50	7,80 - 9,40
über 70 m² bis 90 m²	einfach	4,00 - 4,40 *	4,40 - 5,80	4,50 - 6,70	-	-
	mittel	4,10 - 5,90	4,80 - 6,30	5,00 - 7,00	5,00 - 7,30*	-
	gut	4,20 - 6,50	5,20 - 6,00	5,10 - 7,30	6,30 - 7,50	8,30 - 9,70
über 90 m²	einfach	-	-	4,70 - 6,30*	- [-
	mittel	4,10 - 4,50*	-	4,80 - 6,50	4,60 - 6,70*	6,00 - 8,50*
	gut	4,00 - 5,70*	-	5,20 - 7,00*	5,50 - 6,60*	5,80 - 9,00*

^{*} bedeutet wenig Datensätze (5-14), eingeschränkte Aussagekraft - bedeutet zu wenig Datensätze (kleiner 5), keine Aussage möglich

STRASSENVERZEICHNIS

Straße	Hausnummern	Wohnlage
Adam-Riese-Straße	1-9	gut
Albert-Lortzing-Straße	1-15	gut
Albert-Schweitzer-Straße	1-24	mittel
Albrechtser Berg	1-64	gut
Alexander-Gerbig-Straße	2-40 gerade	mittel
Alexander-Gerbig-Straße	7-47 ungerade	einfach
Alte Schmiedefelder Straße	3-65	mittel
Am Bahnhof	1-2	einfach
Am Bahnhof	3-40	mittel
Am Bock	1-17	mittel
Am Burghof	8-10	mittel
Am Himmelreich Hsnr.	2-100 gerade, 41-119	einfach
Am Himmelreich Hsnr.	<i>37-39</i>	mittel
Am Hoheloh	1-17	gut
Am Holunderbusch	3-12	gut
Am Lautenbach	1-44	gut
Am Lautenberg	1-21	gut
Am Rasen	1-15	mittel
Am Roten Stein	1-21A	mittel
Am Schönen Hügel	1-21	mittel
Am Sehmarplan	8	mittel
Am Silberbrunnen	3-15	mittel
Amtmannsweg	3-33	gut
An der Fahrt	2-15	gut
An der Hasel	1-97,2-80	gut
An der Hasel	82-210,99-243	einfach
An der Kirche	1-7	mittel
An der Kunst	1-9	gut
An der Stirn	2-80	mittel
Anton-Bruckner-Straße	1-19	gut
Aschenhofer Weg	1-14	mittel
Aschenhofweg	1-11	mittel
Auenstraße	1-86	mittel
August-Bebel-Straße	1-20	mittel
Auhammerweg	1	gut
Backstraße	1-6	mittel
Bahnhofstraße	1-30	gut
Beerbergstraße	1-31A	mittel
Beethovenstraße	1-69	gut
Benshäuser Straße	1-21	mittel
Blücherstraße	<i>5-21</i>	mittel
Bocksbergstraße	7	mittel
Böhmerbergstraße	1-15	einfach
Brahmsstraße	1-17	gut
Breites Feld	1-59	gut
Carl-Fiedler-Straße	18-48 gerade	mittel
Carl-Fiedler-Straße	auβer 18-48 gerade	einfach
Carl-Maria-von-Weber-Straße	1-75	gut
Carl-Orff-Straße	1-11	gut
Döllstraße	2-9	mittel
Dorfwiese	5	einfach
20.,	Ŭ	ongaon

Straße	Hausnummern	Wohnlage
Dörrenbachstraße	1-32	einfach
DrTheodor-Neubauer-Straße	2-15	einfach
DrWilhelm-Külz-Straße	2-12	gut
Drusselstraße	2-16	einfach
Ellerweg	1-12	gut
Erhard-Schübel-Straße	1-43	mittel
Erich-Weinert-Straße	1-33	gut
Ernst-Неβ-Straße	1-24	mittel
Ernst-Неβ-Straße	<i>7-23</i>	mittel
Ernst-König-Straße	1-36	mittel
Finsterbergstraße	1-11	einfach
Franz-Liszt-Straße	2-52	gut
Franz-Mehring-Straße	1-21	gut
Freiligrathstraße	2-30	gut
Friedensstraße	1-12	gut
Friedrich-Engels-Straße	1-16	gut
Friedrich-König-Straße	9, 11, 13, 17, 20 und 60-64	mittel
Friedrich-König-Straße	außer 9, 11, 13, 17, 20	einfach
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	1-16	mittel
Friedrich-Wolf-Straße	1-18	gut
Friesenstraße	1-31	gut
Gartenstraße	1-21	gut
Georg-Friedrich-Händel-Straße	1-28	gut
Goldbachstraße	1-83	mittel
Gothaer Straße	1-85 ungerade, 2-58 gerade	mittel
Gothaer Straße	119	einfach
Große Beerbergstraße	43-85	einfach
Grüner Weg	1-30	gut
Grünewaldstraße	3-28	mittel
Hauptstraße	37	mittel
Heidersbacher Straße	1-72	gut
Heiligenberg	1-10	mittel
Heinrich-Schütz-Straße	1-13	mittel
Heinrichser Straße	1-55	mittel
Hennebergstraße	4	gut
Herbert-Albrecht-Straße	7	gut
Herbert-Roth-Straße	2-50	mittel
Hohe Feldstraße	1-68	mittel
Hohe Röder	1-32	mittel
Hufelandstraße	1-26	mittel
Hügelstraße	1-14	mittel
Ilmenauer Straße	1-25	mittel
ISebastian-Bach-Straße	1-112	mittel
	1-112	
Joseph-Haydn-Straße	1-18 1-95	gut mittal
Judithstraße		mittel mittel
Julius-Fucik-Straße	1-36	mittel mittel
Juri-Gagarin-Straße	1-29	mittel
Karl-Liebknecht-Straße	1-12	gut
Karl-Marx-Straße	1-129	mittel
Karl-Wilhelm-Straße	1-12	gut
Kellerstraße	1-8	gut

Straße	Hausnummern	Wohnlage
Kirchberg	1-27	mittel
Kirchgasse	2-16	mittel
Kleine Beerbergstraße	3-27	mittel
Kommerstraße	3-14	mittel
Kornbergstraße	2-121	einfach
Krinitzenstraße	4a- $4c$	mittel
Küttebahn	3-11	mittel
Langes Tal	2a	mittel
Lauter	15	einfach
Lauterkopfstraße	1-63	einfach
Lauwetter	<i>3-41A</i>	einfach
Lengberg	2-28	mittel
Leonhard-Frank-Straße	alle Hausnummern	mittel
Lilliplatz	8-10	mittel
Linsenhofer Berg	3-41	mittel
Linsenhofer Platz	1-12	mittel
Linsenhofer Straße	1- 55 , 2-32	einfach
Linsenhofer Straße	57-113,34-64	gut
Linsenhofer Straße	70-114,115-169	mittel
Marienstieg	1-3	gut
Marktplatz	1-14	gut
Martin-Andersen-Nexö-Straße	1-8	mittel
Maxim-Gorki-Straße	1-20	gut
Max-Reger-Straße	1-19	gut
Meininger Straße	40-86, 212a-280, 163 -185	einfach
Meininger Straße	88-200 ger., 45-151 unger.	mittel
Mozartstraße	2-12	gut
Mühlbergstraβe	1-80	mittel
Mühltorstraße	4-56	einfach
Naumannstraße	1-16	gut
Neuer Friedberg	1-118	mittel
Otto-Bruchholz-Straße	1-47	mittel
Pfarrstraße	1-36	gut
Philosophenweg	8-49	gut
Platz der Deutschen Einheit	1-4	gut
Pochwerksgrund	1-86	einfach
Prießnitzstraße	2-33	gut
Puschkinstraße	2-13	gut
Reuetal	1-35	gut
Richard-Strauss-Straße	1-86	mittel
Richard-Wagner-Straße	1-91	gut
Riemenschneiderstraße	1-15	gut
Rimbachhügel	2-12	mittel
Rimbachstraße	1-15	mittel
Rimbachstraße	17-59	gut
Ringbergstraße	1-21	einfach
Robert-Koch-Straße	1-33	mittel
Robert-Schumann-Straße	1-33	gut
Roschstraße	1-9	mittel
Rudolf-Harbig-Straße	1-9 1-13	
	1-13 1-43	gut mittel
Rudolf-Virchow-Straße		
Rimbachhügel	2-12	gut

Straße	Hausnummern	Wohnlage
Ruppbergstraße	3 und 12	einfach
Rüssenstraße	1-19	einfach
Rüssestraße	<i>1a-40</i>	mittel
Schillerstraße	9	gut
Schleusinger Straße	1-25a	gut
Schleusinger Straße	62-66 ger.	gut
Schleusinger Straße	27-220, außer Hsnr. 62-66 ger.	einfach
Schmückestraße	2-96	mittel
Schnakenhügel	1-9	mittel
Schneekopfstraße	25- 37 und 38-40	mittel
Schneekopfstraße	<i>3-72</i>	einfach
Schubertstraße	1-13	gut
Schwarzwasserweg	2-54	mittel
Seitenstraße	1-48	mittel
Senfte	3-15	mittel
Sibeliusstraße	1-3	mittel
Silbergrund	2-23	mittel
Stadelstraße	1-20	mittel
Steinfelder Weg	2-53	mittel
Steinweg	1-39	mittel
Straße der Einheit	1-30	gut
Straße der Opfer des Faschismus	1-46	gut
Strawinskistraße	1-1a	gut
Suhler Straße	2-121	mittel
Talstraße	1-10	gut
Teichweg	1-23	mittel
Theodor-Körner-Straße	2-20	gut
Thomas-Mann-Straße	1-10B	gut
Thomas-Müntzer-Straße	1-10	mittel
Topfmarkt	1-7	mittel
Trübenbachstraße	1-12	gut
Tschaikowskistraße	11-126	mittel
Untere Kirchgasse	2-8	mittel
Vivaldistraße	3-18	mittel
Von-Kleist-Straße	1-3	gut
Von-Kleist-Straße	5-7	mittel
Waldstraße	1-18	mittel
Wehnergasse	1-15	mittel
Werner-Seelenbinder-Straße	1-21	mittel
Wertherstraße	1-9	mittel
Windeweg	2-9b	einfach
Windmühlenweg	3-5	gut
Winkeltal	3e	mittel
Wolfsgasse	2-13	
	2-13	gut
Winghunger Straße		gut mittel
Würzburger Straße	2-88 1 110 2 112	
Zellaer Straße	1-119,2-112 125,151,114,152	gut
Zellaer Straße	125-151,114-152	mittel
Ziegenbergweg	9-17 ungerade	mittel
Zum Zimmergrund	2-129	mittel